

ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Geschäftsbericht 2020

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



Inhalt

Kennzahlen	4
Das Profil des ARAG Konzerns	5
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft	6
II. Wirtschaftsbericht	10
III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	19
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	20
Jahresabschluss	29
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Bericht des Aufsichtsrats	66
Weitere Informationen	69

Überblick

Kennzahlen ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

(in Tausend Euro)	2020	Veränderung	2019	2018
Umsätze				
Gebuchte Bruttobeiträge	198.850	5,70 %	188.134	181.844
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	190.223	5,44 %	180.410	173.985
Aufwendungen				
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	92.187	- 7,98 %	100.178	95.583
Schadenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	48,46 %	- 7,07 %-Pkt.	55,53 %	54,94 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	83.662	12,33 %	74.481	73.254
Kostenquote (Basis: Verdiente Beiträge)	43,98 %	2,70 %-Pkt.	41,28 %	42,10 %
Ergebnisübersicht				
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung, brutto	16.865	64,93 %	10.225	1.074
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung f. e. R.	13.736	162,71 %	5.228	4.779
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung f. e. R.	11.039	267,55 %	3.003	11.770
Kapitalanlageergebnis	2.788	- 76,00 %	11.613	10.515
Sonstiges Ergebnis	- 3.145	0,31 %	- 3.154	- 3.753
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	10.682	- 6,80 %	11.462	18.532
Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung aus Ergebnisabführungsvertrag)	10.726	- 4,92 %	11.282	18.525
Kennzahlen				
Versicherungstechnische Rückstellungen/ Verdiente Beiträge f. e. R.	141,37 %	- 5,09 %-Pkt.	146,46 %	139,27 %
Eigenkapital/Verdiente Beiträge f. e. R.	29,08 %	- 1,58 %-Pkt.	30,67 %	31,80 %

Das Profil des ARAG Konzerns

Ein Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und weltweit einer der drei führenden Rechtsschutzanbieter. Vor 85 Jahren als reiner Rechtsschutzversicherer gegründet, positioniert sich die ARAG heute als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Neben dem Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Das ARAG Smart Insurer Programm ist dabei ein zentraler Schlüssel, um die Chancen, die sich aus dem Zukunftsthema Digitalisierung für den Konzern ergeben, umfassend zu nutzen und dabei passende Mehrwerte für die Kunden zu schaffen. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft: Der ARAG Konzern ist heute in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv – in Deutschland, weiteren europäischen Märkten sowie in den USA, Kanada und Australien. Die insgesamt über 4.400 Mitarbeiter erwirtschaften ein Umsatz- und Beitragsvolumen von rund 1,9 Milliarden €.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz gestaltet die ARAG ihre Märkte mit innovativen Produkten und Services national und international maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist seit einigen Jahren das größte Konzerngeschäftsfeld. Dabei liefern die Einheiten außerhalb Deutschlands wertvolle Wachstumsimpulse für den Konzern. Parallel verfolgt die ARAG SE auch auf ihrem deutschen Heimatmarkt einen klaren Erfolgskurs und erzielt dort steigende Beiträge.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit mehr als 20 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Europas größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Kranken im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten des Kooperationspartners Alte Leipziger ab.

Lagebericht der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppen- und Zusatzversicherungsverträge versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten das Vereinigte Königreich sowie die Republik Irland. Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird durch eine in 2016 gegründete Niederlassung vermittelt und betrieben. Die Betriebsstätte in der Republik Irland wurde 2019 eröffnet.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 1.949.543 Stück (Vj. 1.037.558 Stück). Hiervon entfielen 942.605 Stück (Vj. 928.337 Stück) auf das nationale Geschäft, 697.466 Stück (Vj. 0 Stück) auf die Niederlassung in der Republik Irland sowie 309.472 Stück (Vj. 109.221 Stück) auf die Niederlassung im Vereinigten Königreich.

Betriebene Versicherungszweige und Versicherungsarten

Der Geschäftsbetrieb der ARAG Allgemeine erstreckt sich im direkten und indirekten Geschäft auf die nachstehenden Versicherungszweige und -arten:

Allgemeine Unfallversicherung

- Unfallversicherung
- Funktionelle Invaliditätsversicherung
- Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
- Reiseunfallversicherung
- Sportunfallversicherung
- Luftfahrtunfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Transportversicherung

- Fluss-Kaskoversicherung (einschließlich Sportboot-Kaskoversicherung)
- Binnensee- und Flussschiffahrts-Kaskoversicherung
- Übrige Transportversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung**Rechtsschutzversicherung****Betriebsunterbrechungs-Versicherung**

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsver-sicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Feuerversicherung

- Feuer-Industrie-Versicherung
- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung(ED)-Versicherung**Leitungswasser (Lw)-Versicherung****Glasversicherung****Sturmversicherung****Verbundene Hausratversicherung****Verbundene Wohngebäudeversicherung****Technische Versicherungen**

- Elektronikversicherung
- Bauleistungsversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- Sonstige Sachschadenversicherung
- Fahrradversicherung
- Garderobenversicherung
- Jagd- und Sportwaffenversicherung
- Musikinstrumenteversicherung
- Warenversicherung in Tiefkühlanlagen
- Reisegepäckversicherung
- Freizeitsportgeräteversicherung (einschließlich Skibruch-/Skidiebstahlversicherung)

Sonstige Vermögensschadenversicherung

- Boykott- und Streikversicherung
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Insolvenzversicherung
- Mietverlustversicherung
- Mietausfallversicherung

Vertrauensschadenversicherung

Die Kunden des ARAG Unfall-Schutzes AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 profitieren auch weiterhin vom Leistungsbonus, einer Sonderzahlung im Leistungsfall in Abhängigkeit von der individuellen Vertragslaufzeit. Die Ansprüche auf den Leistungsbonus werden im Geschäftsbericht der Gesellschaft veröffentlicht und gelten für alle im Geschäftsjahr 2020 und 2021 neu gemeldeten Unfallereignisse der Jahre 2020 und 2021.

Gemäß den besonderen Versicherungsbedingungen erhalten die Kunden, die eine Unfallversicherung nach dem ARAG Unfall-Schutz AUB 2007, AUB 2012 oder AUS 2016 abgeschlossen haben, im Leistungsfall zusätzlich zur vertraglichen Leistung folgende Sonderzahlungen (in Prozent zur vertraglichen Leistung):

Sonderzahlungen

Anzahl der vollendeten Vertragsjahre	Leistungsbonusstufe	Deklaration Leistungsbonus 2020/2021		
		Invalidität	Unfallrente	Todesfall
1	1	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	2	3,0 %	3,0 %	3,0 %
3	3	6,0 %	6,0 %	6,0 %
4	4	8,0 %	8,0 %	8,0 %
5	5	10,0 %	10,0 %	10,0 %
6	6	10,0 %	10,0 %	10,0 %
7	7	11,0 %	11,0 %	11,0 %
8	8	11,0 %	11,0 %	11,0 %
9	9	12,0 %	12,0 %	12,0 %
10	10	12,0 %	12,0 %	12,0 %
11	11	13,0 %	13,0 %	13,0 %
12	12	13,0 %	13,0 %	13,0 %
13	13	14,0 %	14,0 %	14,0 %
14	14	14,0 %	14,0 %	14,0 %
15	15	15,0 %	15,0 %	15,0 %
16	16	15,0 %	15,0 %	15,0 %
17	17	15,0 %	15,0 %	15,0 %
18	18	15,0 %	15,0 %	15,0 %
19	19	15,0 %	15,0 %	15,0 %
20	20	15,0 %	15,0 %	15,0 %
21	21	15,0 %	15,0 %	15,0 %
22	22	15,0 %	15,0 %	15,0 %
23	23	15,0 %	15,0 %	15,0 %
24	24	15,0 %	15,0 %	15,0 %
25 und mehr	25	15,0 %	15,0 %	15,0 %

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach einer jahrelang aufwärtsgerichteten Konjunktur stand die Welt im Berichtsjahr vor großen und bislang nicht gekannten Herausforderungen. Innerhalb kürzester Zeit wirkte sich die COVID-19-Pandemie gravierend auf dem gesamten Globus aus.

In der Folge sind im Frühjahr 2020 weite Teile der Weltwirtschaft nahezu zeitgleich drastisch eingebrochen. Dies führte zu teilweise deutlichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Sowohl in den Industrienationen, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten oder den Ländern der Europäischen Union, als auch in großen Schwellenländern ging die gesamtwirtschaftliche Produktion mit zunehmenden Infektionszahlen und den daraus folgenden restriktiven gesundheitspolitischen Maßnahmen im zweiten Quartal stark zurück. Eine Vielzahl von oftmals tiefgreifenden Eindämmungsmaßnahmen sollte helfen, die Krise in den Griff zu bekommen und die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen beziehungsweise zu stoppen. Staaten und Zentralbanken wirkten dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen entgegen. Ein wichtiges Element zur Stabilisierung der Einkommen stellte in vielen Ländern die Kurzarbeit dar, so auch in Deutschland.

Über den Sommer 2020 kam es im Zuge gelockerter Einschränkungen und gesunkener Infektionszahlen vielerorts zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung. Angesichts rapide steigender Infektionszahlen im Herbst wurden in vielen Ländern die Einschränkungen wieder deutlich verschärft.

Auch in Europa pausierte daher die wirtschaftliche Erholung im vierten Quartal. In einigen besonders von der zweiten Infektionswelle betroffenen Ländern zeichnete sich sogar erneut ein Rückgang der Wirtschaftsaktivität ab. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs und der sinkenden Verbraucherpreisinflation zu Beginn des Jahres hatte die Europäische Zentralbank (EZB) weitreichende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, um die Stabilität von Finanzmärkten und Preisen sicherzustellen und zudem die wirtschaftliche Erholung im Euroraum zu stützen. Hierdurch hatten sich die Finanzmärkte nach einem starken Anstieg der Volatilität im Frühjahr 2020 über den Sommer wieder beruhigt. So erholten sich beispielsweise die Aktienkurse seit April deutlich.

Neben den Auswirkungen der COVID-19-Krise bestimmte weiterhin der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs die wirtschaftliche Situation. Nachdem im Jahr 2020 noch eine Einigung über die Ausgestaltung der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden Parteien erzielt werden konnte, hat das Vereinigte Königreich mit Beginn des Jahres 2021 endgültig die Europäische Zollunion und den Europäischen Binnenmarkt verlassen.

Für das Berichtsjahr geht der deutsche Sachverständigenrat in seinem jährlichen Gutachten von einem Rückgang beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) für den Euroraum von 7,0 Prozent aus und bei der nationalen Wirtschaftsleistung in Deutschland von 5,1 Prozent.

Die COVID-19-Pandemie traf die deutschen und internationalen Wirtschaftsbereiche in unterschiedlicher Intensität. Die deutsche Versicherungswirtschaft bewies sich dabei als krisenresistent und verzeichnete mit einem Beitragsplus von etwa 0,4 Prozent dennoch ein leichtes Prämienwachstum (Vj. 7,0 Prozent). Die Beitragseinnahmen aus dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft lagen mit voraussichtlich 2,1 Prozent zwar unter dem Vorjahreswachstum von 3,5 Prozent, legten jedoch entgegen der

gesamtwirtschaftlichen Lage immer noch eindeutig zu. Der Versicherungszweig der Rechtsschutzversicherung zeigte ein stabiles Prämienplus von 3,0 Prozent (Vj. 2,9 Prozent), das stark durch Beitragsanpassungsmöglichkeiten getragen war.

Geschäftsverlauf

Das abgelaufene Berichtsjahr stand deutlich unter dem Einfluss der aktuellen COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen dieser Krise waren auf eine Vielzahl von Geschäftsbereichen sowie auf unterschiedlichste versicherungstechnische Kennzahlen zu spüren. Insbesondere das Kapitalanlageergebnis und der Aufwand für Versicherungsfälle, aber auch die Beitragseinnahmen waren von der Pandemie betroffen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte die ARAG Allgemeine erneut ein positives Beitragswachstum erzielen. Dies lag unter anderem daran, dass die Gesellschaft innerhalb kürzester Zeit ihre Kundenbetreuung vollständig digitalisieren und somit trotz der angeordneten Kontaktbeschränkungen ihre Kunden wie gewohnt betreuen konnte. Die Prämieinnahmen wurden im Geschäftsjahr 2020 um 5,7 Prozent (Vj. 3,5 Prozent) gesteigert. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 198.850 T€ (Vj. 188.134 T€). Im Vergleich zur Vorjahresprognose übertraf die ARAG Allgemeine ihr Beitragsziel in 2020 somit deutlich, was hauptsächlich auf einen Prämienanstieg im internationalen Geschäft zurückzuführen war.

Neben der bereits seit 2016 bestehenden Niederlassung im Vereinigten Königreich gründete die Gesellschaft in 2019 eine weitere Niederlassung in der Republik Irland. In beiden Niederlassungen vermittelt die ARAG Allgemeine selbst abgeschlossenes Geschäft. Darüber hinaus betreibt die Niederlassung in der Republik Irland aktive Rückversicherung. Hierdurch stiegen die Beitragseinnahmen im übernommenen internationalen Geschäft deutlich von 483 T€ auf 2.863 T€. Im übernommenen nationalen Geschäft gingen die gebuchten Bruttoprämien dagegen um 0,6 Prozent leicht zurück.

Im nationalen Organisationsgeschäft erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um etwa 1,9 Prozent (Vj. 2,8 Prozent). Maßgeblichen Anteil an dem Beitragszuwachs hatten vor allem die Verbundene Wohngebäude- sowie die Hausratversicherung. In diesen Bereichen machte sich insbesondere der gestiegene Bestand des Verbundprodukts ARAG Recht&Heim bemerkbar.

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde ebenfalls maßgeblich von der seit Frühjahr 2020 herrschenden Pandemie und ihren Folgen beeinflusst. Insbesondere wirkten sich die von der Bundesregierung vorgegebenen Kontaktbeschränkungen maßgeblich auf den Schadenaufwand aus, wodurch, hauptsächlich in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und Allgemeinen Haftpflichtversicherung, die im Inland gemeldeten Geschäftsjahresschäden deutlich um circa 10,6 Prozent zurückgingen.

Darüber hinaus zeigte sich erneut ein günstiger Verlauf der Sturm- und Unwetterereignisse, welcher, vergleichbar zum Vorjahr, die Versicherungszweige der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung erneut positiv beeinflusste. In Summe lagen die Schadenmeldungen in beiden Sparten etwa 100 Stück unter Vorjahresniveau.

Zusätzlich entwickelten sich die Aufwendungen für Geschäftsjahres-Großschäden im selbst abgeschlossenen Organisations- und Sportgeschäft relativ stabil und lagen im abgelaufenen Berichtsjahr lediglich circa 180 T€ über dem Vorjahr.

Insgesamt reduzierte sich der Bruttoschadenaufwand um fast 6.000 T€. Die Bruttoschadenquote ging im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,7 Prozentpunkte auf 48,2 Prozent zurück. Im Vergleich zur Vorjahresprognose reduzierte sich der Schadenaufwand nach Rückversicherung erheblich, hauptsächlich bedingt durch den deutlichen Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb legten in 2020 zum einen durch gestiegene Provisionszahlungen im selbst abgeschlossenen nationalen Geschäft sowie durch höhere Dienstleistungsaufwendungen zu. Wesentlicher Treiber der gestiegenen Bruttokosten war jedoch das Wachstum des internationalen Geschäfts im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland. Insgesamt stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb der ARAG Allgemeine um 8.927 T€. In Summe erhöhte sich die Bruttokostenquote im Berichtsjahr auf 42,9 Prozent (Vj. 40,3 Prozent). Verglichen mit der Vorjahresprognose stieg der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung deutlich. Grund hierfür waren die bereits genannten höheren Provisionszahlungen und Dienstleistungsaufwendungen.

Aus den Kapitalanlagen wurde ein Ergebnis von 2.788 T€ erzielt (Vj. 11.613 T€). Wie im Vorjahr wurde von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für solche Spezialfonds und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden, analog zum Jahresende 2019, keine unsaldierte stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.207 T€ (Vj. 509 T€) sowie Wertaufholung in Höhe von 704 T€ (Vj. 1.345 T€) vorgenommen. Die Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG verringerte sich um 534 T€ auf 1.764 T€.

Die in den vergangenen Monaten geführten Diskussionen um die politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union (Brexit) hatte für die ARAG Allgemeine keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf in 2020, da die Gesellschaft dort zwar selbst abgeschlossenes Geschäft vermittelt, dieses jedoch von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung ist.

Das an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführende Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2020 bei 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€). Damit konnte die Gesellschaft in Bezug auf die letztjährige Prognose ihr Ergebnisziel mit einem Plus von etwa 5.162 T€ fast verdoppeln.

Die ARAG Allgemeine dankt allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für den geleisteten Einsatz und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen.

Ertragslage

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen im Berichtsjahr von 188.134 T€ auf 198.850 T€. Hiervon entfielen 184.815 T€ (Vj. 183.269 T€) auf das nationale sowie 14.036 T€ (Vj. 4.865 T€) auf das internationale Geschäft. Während im Inland die Versicherungszweige der Allgemeinen Unfall- und Haftpflichtversicherung mit etwa 60 Prozent den Großteil der Bruttobeitragseinnahmen ausmachten, lag der Fokus im ausländischen Versicherungsgeschäft im abgelaufenen Berichtsjahr auf der Vermittlung von Rechtsschutzversicherungen. Insbesondere durch das Wachstum der Niederlassungen im Vereinigten Königreich und der Republik Irland stiegen die Beitragsnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft von 158.488 T€ auf 166.987 T€ deutlich an. Im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft lag das Prämienplus bei 1,1 Prozent (Vj. 2,6 Prozent).

Im nationalen übernommenen Geschäft reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 0,6 Prozent auf 29.001 T€. Der Rückgang der Beitragseinnahmen im übernommenen Versicherungsgeschäft ist auf das Beitragsminus der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG zurückzuführen, mit der ein Quotenrückversicherungsvertrag besteht. Die Quotenabgabe der Interlloyd Versicherungs-AG in Höhe von 50,0 Prozent blieb im vergangenen Geschäftsjahr unverändert.

Insgesamt betrugen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung im abgelaufenen Geschäftsjahr 190.223 T€ (Vj. 180.410 T€).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Berichtsjahr machten 48,5 Prozent (Vj. 55,5 Prozent) der verdienten Nettobeiträge aus. Insgesamt ging der Schadenaufwand für eigene Rechnung auf 92.187 T€ (Vj. 100.178 T€) zurück. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie sind der Schadenverlauf und die Auswirkungen auf die einzelnen Versicherungszweige differenziert zu betrachten. Maßgeblichen Einfluss auf diesen Rückgang hatte, wie bereits oben erläutert, der deutliche Rückgang der gemeldeten Geschäftsjahresschäden vor allem in den Versicherungszweigen der Allgemeinen Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung, ausgelöst durch die behördlich angeordneten Kontaktbeschränkungen. Gegenläufig wirkten die im März des Berichtsjahres behördlich angeordneten Betriebsschließungen, welche zu einem erheblichen Anstieg der Schadenmeldungen und damit verbunden der Schadenaufwendungen in der Betriebsunterbrechungs-Versicherung führten.

Die Bruttokostenquote der Gesellschaft stieg von 40,3 Prozent im Vorjahr auf 42,9 Prozent an. Absolut erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb insgesamt um 8.927 T€ auf 84.723 T€. Ursächlich für den Anstieg der Kosten waren insbesondere die gestiegenen Beitragseinnahmen und die daraus resultierenden höheren Provisionsaufwendungen im ausländischen Versicherungsgeschäft. Zusätzlich trugen vermehrte Dienstleistungskosten im nationalen Geschäft zu dem Anstieg der Kosten bei. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 44,0 Prozent stiegen um 2,7 Prozentpunkte und lagen damit ebenfalls über dem Vorjahresniveau.

Das Volumen der passiven Rückversicherung, gemessen an den abgegebenen Versicherungsbeiträgen, fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 7.322 T€ (Vj. 7.304 T€) leicht höher aus als in 2019. Wesentliche Modifikationen im Rückversicherungsprogramm ergaben sich nicht. Der Schwerpunkt lag weiterhin auf der Absicherung von Großschaden- und Kumulrisiken durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge. Das Rückversicherungsgeschäft war insbesondere durch eine höhere Beteiligung an der Abwicklung von Vorjahresschäden gekennzeichnet. In Summe reduzierte sich im Berichtsjahr das versicherungstechnische Ergebnis der Rückversicherer auf 3.129 T€ (Vj. 4.997 T€).

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung lag im abgelaufenen Berichtsjahr mit 13.736 T€ (Vj. 5.228 T€) über Vorjahresniveau. Die Schadenkostenquote netto in Höhe von 92,4 Prozent (Vj. 96,8 Prozent) bestätigte die Rentabilität des operativen Geschäfts. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der Schaden- und Beitragsentwicklung gemäß den Berechnungsvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) 2.697 T€ (Vj. 2.225 T€) zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung im Geschäftsjahr 2020 belief sich somit auf 11.039 T€ (Vj. 3.003 T€).

Verlauf der einzelnen Versicherungszweige des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des selbst abgeschlossenen Geschäfts stellt sich wie nachfolgend dar:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

(in Tausend Euro)

	Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Kraftfahrzeug- versicherung		Feuer- versicherung		Einbruch- diebstahl- versicherung		Leitungswasser- versicherung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	47.946	47.932	43.745	43.741	1.147	1.642	2.312	2.450	2.064	2.002	1.075	1.158
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	46.019	46.188	41.843	41.598	0	0	2.277	2.452	2.013	1.958	1.061	1.127
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	17.827	22.367	15.619	20.937	-14	548	1.617	2.141	1.176	858	676	874
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	16.605	17.035	18.136	17.625	-235	-520	940	886	818	789	495	443
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	11.991	7.144	8.164	3.129	280	-17	-518	-752	23	319	-116	-182
Veränderung der Schwankungsrückstellung	0	0	-104	493	0	0	-450	-942	-371	107	596	475
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	11.991	7.144	8.268	2.636	280	-17	-68	190	395	212	-712	-656

* inkl. Rechtsschutzversicherung

Verlauf der einzelnen Versicherungszweige des übernommenen Versicherungsgeschäfts

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen des übernommenen Geschäfts stellt sich wie nachfolgend dar:

Übernommenes Versicherungsgeschäft

(in Tausend Euro)

	Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Kraftfahrzeug- versicherung		Feuer- versicherung		Einbruch- diebstahl- versicherung		Leitungswasser- versicherung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	4.632	4.756	2.390	2.451	0	0	1.132	1.161	729	736	469	461
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	4.631	4.778	2.370	2.464	0	0	1.137	1.163	732	739	468	462
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.091	2.185	67	707	0	0	295	1.141	1	477	389	270
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	1.888	1.927	1.175	1.094	0	0	518	509	341	348	210	208
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	639	652	1.125	656	0	0	230	-578	390	-87	-132	-17
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-122	-84	0	223	0	0	-324	563	73	167	-73	-209
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	517	568	1.125	879	0	0	-93	-15	463	80	-205	-227

* inkl. Rechtsschutzversicherung

Glas- versicherung		Sturm- versicherung		Verbundene Hausrat- versicherung		Verbundene Wohngebäude- versicherung		Technische Versicherungen		Betriebs- unterbrechungs- versicherung		Beistands- leistungs- versicherung		Übrige Versicherungen*	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
1.458	1.447	917	977	21.468	20.909	17.220	16.683	3.197	2.819	1.175	1.127	9.055	6.177	14.206	9.423
1.457	1.448	869	895	20.400	20.062	16.489	15.823	3.174	2.769	1.128	1.058	7.945	6.270	14.582	9.069
671	621	1.067	488	9.308	9.483	15.985	15.132	2.301	1.842	1.356	275	4.898	4.513	6.432	5.947
823	791	404	367	10.029	9.496	6.788	5.792	1.458	1.325	516	479	5.572	3.446	6.864	3.465
-33	42	-611	48	1.017	1.054	-6.513	-5.295	-579	-392	-797	255	-2.513	-1.669	1.290	-338
0	0	-338	317	234	693	334	490	-307	-315	-461	620	0	0	1.808	140
-33	42	-273	-270	783	361	-6.846	-5.784	-272	-77	-335	-365	-2.513	-1.669	-518	-478

Glas- versicherung		Sturm- versicherung		Verbundene Hausrat- versicherung		Verbundene Wohngebäude- versicherung		Technische Versicherungen		Betriebs- unterbrechungs- versicherung		Beistands- leistungs- versicherung		Übrige Versicherungen*	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
699	705	216	207	7.410	7.595	9.554	9.230	686	765	295	280	527	70	3.124	1.230
695	706	216	207	7.378	7.561	9.478	9.204	679	763	295	274	330	70	2.559	1.303
226	215	-41	316	2.334	2.770	4.946	5.256	189	159	1.347	225	82	34	1.341	398
318	328	98	93	3.274	3.467	4.310	4.111	377	406	137	109	244	0	1.560	460
151	163	159	-202	1.557	1.104	-41	-415	113	198	-1.203	-73	4	35	-342	446
65	-29	-182	18	-468	260	-541	-861	-88	-114	0	0	-107	0	-78	-78
216	134	-23	-185	1.089	1.363	-582	-1.276	25	84	-1.203	-73	-103	35	-409	368

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Allgemeine belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.788 T€ (Vj. 11.613 T€) und reduzierte sich damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich. Ursächlich für den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses waren unter anderem der um 698 T€ höhere Abschreibungsbedarf sowie deutlich geringere Abgangsgewinne in Höhe von 429 T€ (Vj. 3.593 T€). Das aufgrund von notwendigen Zuführungen zur Schwankungsrückstellung um –534 T€ verringerte Ergebnis der Tochtergesellschaft Interlloyd wirkte ebenfalls ergebnisreduzierend. Der Ergebnisbeitrag der Interlloyd Versicherungs-AG wird wegen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit Verlustübernahmeverpflichtung unter der Position Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen ausgewiesen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 0,8 Prozent (Vj. 3,5 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 1,0 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).

Das sonstige Ergebnis blieb gegenüber dem Vorjahr mit –3.145 T€ (Vj. –3.154 T€) nahezu unverändert.

Außerordentliches Ergebnis Im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entstanden keine außerordentlichen Ergebnissachverhalte.

Gesamtergebnis Das Jahresergebnis ist aufgrund des im Geschäftsjahr 2006 mit der ARAG SE geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags in vollem Umfang in Höhe von 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€) an die Muttergesellschaft abzuführen.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen des Unternehmens stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen sowie Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 14.188 T€ (Vj. 9.098 T€) insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerten Kapitalanlagen zur Verfügung.

Vermögenslage

Das Kapitalanlagevolumen stieg im Geschäftsjahr 2020 um 0,1 Prozent auf 339.629 T€. Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in Tausend Euro)	2020		2019	
Grundstücke und Bauten	0	0,0 %	19.807	5,8 %
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	41.959	12,3 %	19.999	5,9 %
Aktien und Investmentanteile	200.601	59,1 %	201.332	59,4 %
Inhaberschuldverschreibungen	45.481	13,4 %	46.147	13,6 %
Namenschuldverschreibungen	39.500	11,6 %	39.500	11,6 %
Schuldscheinforderungen, Darlehen	11.063	3,3 %	11.063	3,3 %
Übrige Ausleihungen	0	0,0 %	0	0,0 %
Einlagen bei Kreditinstituten	83	0,0 %	88	0,0 %
Andere Kapitalanlagen	942	0,3 %	1.201	0,4 %
Depotforderungen	0	0,0 %	0	0,0 %
	339.629	100,0 %	339.136	100,0 %

Zum 31. Dezember 2020 waren Anteile an einem gemischten Spezialfonds, einem Aktienfonds und drei Rentenfonds nach § 341b Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Buchwert von 200.601 T€ (Vj. 201.332 T€) dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert dieser Investmentanteile, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, betrug zum Bilanzstichtag 248.166 T€ (Vj. 240.505 T€). Bei den Inhaberschuldverschreibungen wurde ebenfalls von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Anteile Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 waren dem Anlagevermögen insgesamt 4 Titel (Vj. 8 Titel) mit dem Buchwert von 798 T€ (Vj. 1.910 T€) zugeordnet. Der Zeitwert dieser Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Bilanzstichtag 856 T€ (Vj. 2.021 T€). Über eine Beteiligungsstruktur wurden indirekt Investitionsverpflichtungen in Private-Equity-Fonds eingegangen. Die ausstehenden Verpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 15.773 T€ (Vj. 14.167 T€). Die Finanzierung erfolgt durch die Finanzmittelüberschüsse aus dem Versicherungsgeschäft der Zukunft. Weitere Informationen über die Struktur der Kapitalanlagen und ihre Entwicklung ergeben sich aus der Übersicht unter den nichtversicherungstechnischen Angaben im Anhang.

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage erneut positiv.

Solvabilität Nach § 89 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind alle Versicherungsunternehmen verpflichtet, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Seit dem 1. Januar 2016 ist das Solvency-II-Regime in Kraft. Gemäß § 40 VAG ist spätestens 14 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ein Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, in dem allgemein verständlich die Solvabilitätslage erläutert wird. Versicherungsgruppen haben darüber hinaus auf

Konzernebene die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit qualifizierten Eigenmitteln und deren angemessene Verteilung im Konzern sicherzustellen. Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) quartalsweise nachgewiesen.

Die Solvabilitätskennzahlen werden auf der Ebene der Versicherungsgesellschaft und auf Ebene des Konzerns quartalsweise berechnet.

Im Berichtsjahr war die Bedeckung der gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne gemäß den aktuellen Solvabilitätsvorschriften bei der ARAG Allgemeine stets sichergestellt.

Mitarbeiter

Bei der Erfüllung ihres Leistungsversprechens baut die ARAG Allgemeine auf eine kompetente, fokussierte und sehr leistungsbereite Belegschaft in Deutschland und auf ihren internationalen Märkten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 zählte die ARAG Allgemeine in Deutschland insgesamt 170 (Vj. 164) Mitarbeiter.

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen Das Unternehmen legt Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Geschäftsführungsorgans, im Geschäftsführungsorgan sowie im Aufsichtsrat fest und bestimmt entsprechende Erreichungsfristen, wie durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen vorgegeben.

Da zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielquoten zum 30. Juni 2021 in den Führungsfunktionen keine Veränderungen vorherzusehen waren, hatten die zuständigen Organe für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie für die erste und zweite Führungsebene die Zielquoten zum 30. Juni 2021 auf unverändert 0 Prozent festgelegt. Es ist aber weiterhin beabsichtigt, bei neu zu besetzenden Führungspositionen bevorzugt Potenzialkandidatinnen zu berücksichtigen.

Die Ist-Quoten zum Ende des Jahres 2020 betragen in der ersten Führungsebene unterhalb des Geschäftsführungsorgans 0 Prozent und in der zweiten Führungsebene 13 Prozent. Damit werden die Zielquoten für den 30. Juni 2021 aktuell erfüllt beziehungsweise übertroffen. Die Ist-Quoten des Aufsichtsrats und des Vorstands entsprechen mit jeweils 0 Prozent den Zielquoten.

III. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2006 hat die ARAG SE, Düsseldorf, die restlichen Anteile der Gesellschaft von der ARAG Holding SE, Düsseldorf, erworben. Die ARAG SE besitzt seitdem 100 Prozent der Anteile der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und hält eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG). Dies hat die ARAG SE der ARAG Allgemeine nach § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt. An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Damit ist die ARAG Allgemeine ein mittelbar im Mehrheitsbesitz der ARAG Holding SE stehendes und gemäß Artikel 9 Abs. 1 SE-Verordnung vom 10. November 2001 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 AktG abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG.

Am 31. Oktober 2006 wurde zwischen der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und ihrer 100-prozentigen Muttergesellschaft ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die Erstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG konnte aufgrund dieses Ergebnisabführungsvertrags mit dem herrschenden Unternehmen nach § 316 AktG entfallen. Aus dem Jahresergebnis 2020 wird ein Gewinn von 10.726 T€ (Vj. 11.282 T€) an die ARAG SE abgeführt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1999 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf, abgeschlossen, der im Geschäftsjahr zu einer Ergebnisübernahme von 1.764 T€ (Vj. 2.298 T€) führte.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Die Entwicklung der Konjunktur steht ganz im Zeichen der COVID-19-Krise und birgt diverse Risiken für Menschen und Weltwirtschaft. Da nicht sicher ist, inwiefern das Pandemiegeschehen sich im weiteren Verlauf entwickeln wird, sind unterschiedliche Ausprägungen möglich.

Insbesondere das Szenario einer unkontrollierbaren Ausbreitung der Pandemie und die damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen in Form von erneuten „Lock-downs“ stellen weiterhin eine Bedrohung in vielen Wirtschaftsbereichen dar. Schließungen von Gastronomie und Einzelhandel wirken sich dabei in besonderem Maße auf den privaten Konsum aus. Die damit verbundene Unterauslastung wird längere Zeit andauern und sich erst stärker erholen, wenn die Maßnahmen zum Infektionsschutz weitestgehend aufgehoben sind. Die Regierungen versuchen, der Situation mit finanz- und fiskalpolitischen Entscheidungen entgegenzuwirken. Daraus leiten sich wiederum weltweit Risiken ab, da erhöhte Staatsausgaben zu einem Anstieg der Staatsverschuldungen führen. Es ist für alle Länder schwer absehbar, wie viele Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sind und nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungen gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen. Eine größere Insolvenzswelle hätte zur Folge, dass die Kurzarbeit zurückginge und die Arbeitslosigkeit anstiege.

Auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie stehen den Risiken aber auch Chancen und Potenziale für eine Belebung der Weltwirtschaft gegenüber. Die seit letztem Jahr bestehenden Handelskonflikte zwischen den Vereinigten Staaten, der Volksrepublik China und Europa könnten sich durch die Wahl des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten abschwächen und zu einer Annäherung der Handelsparteien führen. Dadurch könnte der ins Stocken geratene Welthandel neue Perspektiven erhalten. Zudem ist davon auszugehen, dass durch zunehmende Corona-Schutzimpfungen zumindest die ganz starken Einschränkungen immer mehr aufgehoben werden können, was einen positiven Effekt für die Weltwirtschaft verspricht.

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Risiken und Chancen geht der Sachverständigenrat in seinem aktuellen Jahresgutachten für das kommende Jahr 2021 von einem positiven Trend und damit von einem Anstieg des BIP für den Euroraum um 4,9 Prozent sowie für das BIP in Deutschland von 3,7 Prozent aus.

Mit Blick auf die zukünftigen politischen Entwicklungen in Europa und Deutschland ist weiterhin eine der zentralen Fragen die noch nicht abschließend geklärte politische und ökonomische Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Nach dem vollzogenen Brexit im Januar 2021 sind neben den Grundlagen für die langfristigen internationalen Beziehungen des Landes auch die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht endgültig absehbar.

Die COVID-19-Pandemie hatte auch starke Auswirkungen auf die deutsche Versicherungswirtschaft. So stellte beispielsweise die Vermittlung von Neugeschäft die Branche vor große Herausforderungen. Das volatile Kapitalmarktumfeld wirkte sich negativ auf die Ertragslage aus. Jedoch erwies sich die deutsche Versicherungsbranche als krisenresistent und verzeichnete deutlich geringere Rückgänge als der Rest der Wirtschaft. In

einem solch schwierigen Marktumfeld bietet die Digitalisierung im eigenen Unternehmen große Chancen. Durch digitale Technologien ist es möglich, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Interaktion mit dem Kunden unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Der deutsche Versicherungsmarkt bleibt stark durch einen zunehmend intensiven Wettbewerb geprägt. In vielen Sparten bieten sich Chancen für größeres Prämienwachstum und für einen zusätzlichen Bestandsausbau oftmals nur im Rahmen eines Anbieterwechsels.

Für die Versicherungsunternehmen in Deutschland und in anderen großen europäischen Ländern wird in den kommenden Jahren der demografische Wandel eine besonders große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus besteht die potenzielle Gefahr von Altersarmut, die mittelfristig zu einer sinkenden Kaufkraft führen kann.

Für Sachversicherer ergeben sich durch den Klimawandel zusätzliche Risiken. Die letzten Jahre zeigten deutlich, dass nicht nur Stürme oder Orkane landesweite Naturgefahren darstellen, sondern auch Starkregen und Hagel zu den häufig wiederkehrenden Schadenereignissen zählen.

Die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft werden voraussichtlich deutlicher ansteigen als im Vorjahr. Für den deutschen Markt rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) laut einer Hochrechnung vom November 2020 in 2021 mit einem Prämienplus von geschätzten 2,7 Prozent (Vj. 0,4 Prozent). Für die Schaden- und Unfallversicherung liegt das prognostizierte Wachstum bei 1,6 Prozent (Vj. 2,1 Prozent).

Die ARAG Allgemeine sieht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken, eine stabile Grundlage, um auch in 2021 profitabel zu wachsen. Die Gesellschaft plant ein Beitragswachstum, das leicht über dem Beitragsplus des aktuellen Berichtsjahres liegen wird. Ziel der ARAG Allgemeine ist es, sich im Privatkundengeschäft auf strategische Kernsparten zu fokussieren. Im Geschäftsbereich der Sportversicherung werden die Bestrebungen fortgesetzt, dem organisierten Breiten- und Spitzensport bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten.

Aus den dem Brexit folgenden Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union erwartet die ARAG Allgemeine keine wesentlichen Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Geschäftsverlauf in 2021, da die Gesellschaft dort zwar Geschäft vermittelt, dieses jedoch weiterhin von untergeordneter Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Schadenentwicklung geht die Gesellschaft in ihrer Prognose von einer Nettoquote deutlich über Vorjahresniveau aus. Die Nettokostenquote wird leicht über der des Vorjahres erwartet. Insgesamt ist für 2021 weiterhin eine Schadenkostenquote unter 100 Prozent geplant, jedoch etwas über der Quote des Vorjahres.

Die Einschätzung des Kapitalanlageergebnisses ist insbesondere aufgrund der weiterhin schwer einschätzbaren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach wie vor mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Im Rahmen der strategischen Planung geht die ARAG Allgemeine daher, basierend auf ihrer konservativen Anlagepolitik, von einem Kapitalanlageergebnis aus, welches lediglich leicht über dem Resultat von 2020 liegen wird – exklusive einer möglichen Gewinnabführung beziehungsweise Verlustübernahme des Ergebnisses der Interlloyd Versicherungs-AG.

Die Gesellschaft ist zuversichtlich, die Ertragsstärke in den kommenden Jahren auf weiterhin hohem Niveau zu halten. Der an die Muttergesellschaft ARAG SE abzuführende Gewinn ist für 2021 etwa auf Vorjahresniveau geplant. Insgesamt wird unter Berücksichtigung der vorliegenden Chancen und Risiken für das Jahr 2021 eine stabile Geschäftsentwicklung erwartet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Gesellschaft und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von einer festgelegten Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft insgesamt maximal sein darf. Der Vorstand legt anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, welches auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten beziehungsweise eine Limitveränderung grundsätzlich möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten drei Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmens-eigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikomanagementfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikomanagementfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist

dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Mitglied des Vorstands zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risikorelevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikomanagementfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie zum Beispiel einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden regelmäßig dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Quantifizierung erfolgt dabei mit dem internen Partialmodell. Dieses bildet für die Risikopositionen den Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem „Three Lines of Defence“-Modell:

- **First Line of Defence:** Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, welche im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.
- **Second Line of Defence:** Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Konzerncontrolling, Recht/Compliance, Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.
- **Third Line of Defence:** Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Konzern Revision die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung beziehungsweise aus nicht angemessenen Rückstellungsannahmen resultiert. Diese Verluste ergeben sich unter anderem aus Folgendem:

- **Prämien-/Reserverisiko:** Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- **Katastrophenrisiko:** wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- **Stornorisiko:** negative Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolicen

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt anhand eines internen Modells. Mithilfe einer Simulation wird der Verlust prognostiziert, wie er nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Ausgehend von den historischen Schäden werden für das Prämienbeziehungsweise Reserverisiko künftige Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophen- beziehungsweise Kumulrisiko Verluste simuliert. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert.

Die Stetigkeit des Versicherungsgeschäfts sowie die konstant ausreichende Dotierung der Schadenrückstellungen ist den nachfolgenden Angaben über die Schadenentwicklung des gesamten selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für die letzten zehn Geschäftsjahre zu entnehmen.

Schadenentwicklung

Bilanzjahr	Schadenquote, brutto, gesamt		Abwicklungsergebnis
	GJ-Quote	bilanziell	in % der Eingangsrückst.
2020	55,0	49,2	4,6
2019	61,9	55,1	5,5
2018	63,3	59,9	2,8
2017	62,3	59,4	2,5
2016	57,9	51,9	4,9
2015	58,3	49,0	7,1
2014	59,9	60,2	-0,2
2013	61,2	41,0	14,3
2012	62,2	40,0	14,4
2011	61,5	40,4	12,9

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitäts Gesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler werden bewertet. Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern gegliedert nach externen Ratingklassen befinden sich im Anhang.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 3.980 T€ (Vj. 2.092 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 1,3 Prozent (Vj. 0,9 Prozent).

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozent den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 21,0 Millionen € vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 12,7 Millionen € führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen in der Höhe von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Festverzinsliche Wertpapiere nach Ratingklasse (Direktanlage und Fonds)

(Anteil in Prozent nach Marktwerten)

31.12.2020

AAA	22,9
AA	14,6
A	26,1
BBB	30,7
BB	3,6
B	2,1
CCC	0,0
CC	0,0
C	0,0
D	0,0
NR	0,0

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen circa 29,9 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 29,0 Prozent auf öffentliche Anleihen und 41,1 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils unter anderem Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören die Limitierung von Risiken sowie Grenzen in den Anlagerichtlinien für die operative Kapitalanlage.

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das Asset Liability Management sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen. Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird mit einer Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument genutzt, welches bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretene Verlustereignisse und

deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. Zusätzlich werden wesentliche operationelle Risiken im Rahmen der Risikoanalyse der strategischen Positionierung im ORSA-Prozess betrachtet.

Für Risiken, die Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können, gibt es vorab definierte Notfallpläne. So wurde beispielsweise ein Notfallmanagement eingerichtet, durch welches im Fall eines Cyberangriffs spezielle Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Damit werden die Folgen eines Angriffs minimiert. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Maßnahmen ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des VAG ist vollumfänglich erfüllt. Zudem übersteigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechneten Solvenzkapitalanforderungen deutlich.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben das Risikoprofil der Gesellschaft aus heutiger Sicht nicht signifikant verändert. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bleibt uneingeschränkt erhalten. Dies zeigen auch regelmäßige (zum Teil approximative) Berechnungen von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung in den volatilen Kapitalmärkten seit März 2020.

Über den Planungszeitraum wurde ein Pandemieszenario mit geringeren Prämieinnahmen sowie höheren Schäden und Kosten bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Auch das allgemeine Pandemieszenario ist aus heutiger Sicht tragbar. Anhand von Validierungsüberprüfungen und der Daten des vergangenen Geschäftsjahres existiert aktuell kein Änderungsbedarf in der Risikomodellierung.

Auch operationelle Risiken wie zum Beispiel Betriebsunterbrechungs- und Cyber Risiken hat die Gesellschaft in der Pandemie gut beherrscht. So konnte zum Beispiel durch eine – zeitweise nahezu vollständige – Umstellung auf Home-Office-Arbeitsplätze der operative Betrieb uneingeschränkt fortgeführt werden. Mit der Ausweitung von Home-Office können vermehrt Cyberattacken auftreten. Diesen wird mit erhöhten IT-Sicherheitsmaßnahmen begegnet, sodass sie zu keinem erhöhten Risiko führen. Die weiteren Entwicklungen der COVID-19-Pandemie werden regelmäßig analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig weitere Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Neben den genannten Risiken können ungünstige Kapitalmarktentwicklungen eine Herausforderung für die Gesellschaft darstellen. Über den Planungszeitraum wurde ein Stagflationsszenario mit gestressten Kapitalmarktparametern bewertet. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.

Jahresabschluss

Jahresabschluss	29
Jahresbilanz	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	38
I. Allgemeine Angaben	38
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	38
III. Versicherungstechnische Angaben	48
IV. Nichtversicherungstechnische Angaben	50
V. Nachtragsbericht	54
VI. Sonstige Angaben	54
VII. Organe der Gesellschaft	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Bericht des Aufsichtsrats	66
Weitere Informationen	69

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

(in Euro)

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

- I. Geschäfts- oder Firmenwert

B. Kapitalanlagen

- I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 3. Beteiligungen
 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- III. Sonstige Kapitalanlagen
 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
 4. Sonstige Ausleihungen
 - a) Namensschuldverschreibungen
 - b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
 - c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
 - d) Übrige Ausleihungen
 5. Einlagen bei Kreditinstituten
 6. Andere Kapitalanlagen
- IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

C. Forderungen

- I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 1. an Versicherungsnehmer
 2. an Versicherungsvermittler

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0,00 €)
- III. Sonstige Forderungen

davon an verbundene Unternehmen: 10.427.667,31 € (Vj. 3.193.243,17 €)

D. Sonstige Vermögensgegenstände

- I. Sachanlagen und Vorräte
- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand
- III. Andere Vermögensgegenstände

E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

F. Aktive latente Steuern

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Summe der Aktiva

Die Deckungsrückstellung für Renten zur Allgemeinen Unfallversicherung beträgt zum 31. Dezember 2020 38.681.424,00 €, zur Allgemeinen Haftpflichtversicherung 677.742,00 € und zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 5.725.100,00 €.

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B. II. 1. und B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

				2020	2019
				3.439.395,00	3.553.856,30
				3.439.395,00	3.553.856,30
				0,00	19.807.078,27
				41.959.156,18	19.999.036,46
				0,00	0,00
				0,00	0,00
				0,00	0,00
				41.959.156,18	19.999.036,46
				200.601.420,06	201.331.590,39
				45.480.816,67	46.146.759,67
				0,00	0,00
				39.500.000,00	39.500.000,00
				11.062.650,00	11.062.650,00
				0,00	0,00
				0,00	0,00
				50.562.650,00	50.562.650,00
				82.855,47	87.762,41
				942.300,16	1.200.972,98
				297.670.042,36	299.329.735,45
				0,00	0,00
				339.629.198,54	339.135.850,18
				8.237.641,14	9.224.007,55
				4.459.636,92	5.237.143,66
				12.697.278,06	14.461.151,21
				1.176.486,97	1.130.208,35
				10.516.076,89	3.611.719,14
				24.389.841,92	19.203.078,70
				0,00	0,00
				14.104.678,44	9.010.416,64
				130.414,95	0,00
				14.235.093,39	9.010.416,64
				421.422,26	412.070,59
				9.808,20	7.524,32
				431.230,46	419.594,91
				0,00	0,00
				0,00	0,00
				382.124.759,31	371.322.796,73

Düsseldorf, den 10. Februar 2021

Die Verantwortliche Aktuarin
Kathrin Khelaifia,
Dipl.-Mathematikerin

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

(in Euro)

A. Eigenkapital

- I. Gezeichnetes Kapital
- II. Kapitalrücklage
- III. Gewinnrücklagen
 - 1. Gesetzliche Rücklage
 - 2. Andere Gewinnrücklagen

IV. Bilanzgewinn

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Beitragsüberträge
 - 1. Bruttobetrag
 - 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

II. Deckungsrückstellung

- 1. Bruttobetrag
- 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

- 1. Bruttobetrag
- 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

- 1. Bruttobetrag
- 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

- 1. Bruttobetrag
- 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Steuerrückstellungen
- III. Sonstige Rückstellungen

D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

E. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft
 - 1. gegenüber Versicherungsnehmern
 - 2. gegenüber Versicherungsvermittlern
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 25,45 €)
- II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 452.719,09 € (Vj. 275.767,73 €)
- III. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 11.226.420,66 € (Vj. 8.329.318,04 €)
 - davon aus Steuern: 2.191.011,53 € (Vj. 1.834.603,93 €)
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 56.981,88 € (Vj. 0,00 €)

F. Rechnungsabgrenzungsposten

G. Passive latente Steuern

Summe der Passiva

			2020	2019
		44.000.000,00		44.000.000,00
		10.490.518,89		10.490.518,89
	743.744,95			743.744,95
	88.641,88			88.641,88
		832.386,83		832.386,83
		0,00		0,00
			55.322.905,72	55.322.905,72
	29.450.722,15			28.183.072,98
	23.614,57			0,00
		29.427.107,58		28.183.072,98
	17.952,00			18.383,00
	0,00			0,00
		17.952,00		18.383,00
	225.792.511,66			225.820.711,84
	30.197.667,87			31.087.853,24
		195.594.843,79		194.732.858,60
	0,00			0,00
	0,00			0,00
		0,00		0,00
		42.606.248,00		39.942.002,00
	1.273.469,90			1.349.221,28
	0,00			0,00
		1.273.469,90		1.349.221,28
			268.919.621,27	264.225.537,86
		34.097.354,00		32.378.837,00
		99.994,05		137.420,00
		2.885.929,52		2.836.894,69
			37.083.277,57	35.353.151,69
			0,00	0,00
	5.253.622,68			3.784.531,34
	982.372,67			1.067.746,69
		6.235.995,35		4.852.278,03
		953.861,41		1.209.973,33
		13.609.097,99		10.353.906,72
			20.798.954,75	16.416.158,08
			0,00	5.043,38
			0,00	0,00
			382.124.759,31	371.322.796,73

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft

(in Euro)

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung
a) Gebuchte Bruttobeiträge
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung
a) Zahlungen für Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle
aa) Bruttobetrag
bb) Anteil der Rückversicherer
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung
9. Zwischensumme
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung
Übertrag:

			2020	2019
	198.850.100,84			188.134.088,35
	- 7.321.711,98			- 7.303.908,99
		191.528.388,86		180.830.179,36
	- 1.329.418,82			- 277.448,66
	23.614,57			- 142.635,15
		- 1.305.804,25		- 420.083,81
			190.222.584,61	180.410.095,55
			317.819,00	270.239,00
			219.269,49	549.379,37
	95.140.612,05			90.947.672,52
	- 3.998.150,93			- 3.684.487,66
		91.142.461,12		87.263.184,86
	154.443,42			10.342.782,20
	890.185,37			2.572.132,10
		1.044.628,79		12.914.914,30
			92.187.089,91	100.178.099,16
			76.182,38	- 131.299,56
			0,00	0,00
		84.723.085,89		75.796.328,77
		- 1.061.056,69		- 1.315.438,79
			83.662.029,20	74.480.889,98
			1.251.128,26	1.211.005,55
			13.735.608,11	5.228.419,67
			- 2.696.751,15	- 2.225.080,62
			11.038.856,96	3.003.339,05
			11.038.856,96	3.003.339,05

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Geschäft

(in Euro)

Übertrag:

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen
a) Erträge aus Beteiligungen
davon aus verbundenen Unternehmen: 377.305,94 € (Vj. 47.977,59 €)
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
davon aus verbundenen Unternehmen: 735.366,30 € (Vj. 842.195,35 €)
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen
c) Erträge aus Zuschreibungen
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme
3. Technischer Zinsertrag
4. Sonstige Erträge
5. Sonstige Aufwendungen
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit
7. Außerordentliche Erträge
8. Außerordentliche Aufwendungen
9. Außerordentliches Ergebnis
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11. Sonstige Steuern
12. Erträge aus Verlustübernahme
13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne
14. Jahresüberschuss

				2020	2019
				11.038.856,96	3.003.339,05
		377.305,94			47.977,59
	735.366,30				842.195,35
	1.758.618,83				5.416.488,40
		2.493.985,13			6.258.683,75
		703.665,22			1.345.484,49
		428.830,23			3.593.143,72
		1.764.125,70			2.298.341,76
			5.767.912,22		13.543.631,31
		1.137.184,06			1.122.283,68
		1.207.322,66			509.132,00
		318.007,61			29.240,00
		0,00			0,00
			2.662.514,33		1.660.655,68
			317.819,00		270.239,00
				2.787.578,89	11.612.736,63
			4.291.021,13		2.602.774,24
			7.435.750,78		5.757.254,69
				- 3.144.729,65	- 3.154.480,45
				10.681.706,20	11.461.595,23
			0,00		0,00
			0,00		0,00
				0,00	0,00
				10.681.706,20	11.461.595,23
			- 55.713,55		105.892,09
			11.476,17		74.176,53
				- 44.237,38	180.068,62
				0,00	0,00
				10.725.943,58	11.281.526,61
				0,00	0,00

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 10418 eingetragen. Firmensitz ist ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf. Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 2 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften wurden berücksichtigt.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Hierbei handelt es sich um einen Geschäfts- oder Firmenwert, resultierend aus der in 2019 neu gegründeten Niederlassung in der Republik Irland und mit einer damit verbundenen Bestandsübertragung, welcher linear entsprechend seiner voraussichtlichen Nutzungsdauer von zehn Jahren – basierend auf einem unternehmensintern ermittelten Wert – abgeschrieben wird. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht in der Bilanz angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund einer dauernden Wertminderung waren im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, nicht erforderlich. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, nicht erfolgt. Das im Jahr 2001 fertiggestellte Bürohochhaus, an dem die Gesellschaft über die ARAG 2000 GbR mit 25,0 Prozent beteiligt ist, wird durch Gesellschaften des ARAG Konzerns genutzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Ausweis der ARAG 2000 GbR geändert und zum Jahresende 2020 erstmalig unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen aufgrund des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung. Im Geschäftsjahr waren deswegen, wie auch im Vorjahr, keine Abschreibungen vorzunehmen. Zuschreibungen aufgrund des Wegfalls des Grunds für einen niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, ebenfalls nicht erfolgt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil (in Prozent)	Eigenkapital (in Euro)	Jahresergebnis (in Euro)
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf ¹⁾	100	7.392.771,59	1.764.125,70
ALIN 2 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100	29.997,04	1.651,63
ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100	13.687.572,13	141.113,85
ARAG Liegenschaftsverwaltungs- und Beratungs-GmbH & Co. Immobilien KG, Düsseldorf	50	4.934.313,15	45.913,71
ARAG 2000 GbR, Düsseldorf	25	76.265.870,87	3.886.233,54
ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	20	476.982,98	93.087,32

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere**, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgte mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Im Geschäftsjahr wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Aktien und Investmentanteile wie im Vorjahr keine Abschreibungen vorgenommen. Auf Anleihen erfolgten nach dem strengen Niederstwertprinzip ebenfalls keine Abschreibungen (Vj. 504.130,00 €). Wertaufholungen auf diese Titel wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 445.705,00 € (Vj. 175.510,00 €) vorgenommen.

Von der Möglichkeit der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurde für solche Spezial-Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht, die durch den Vorstand zur dauernden Nutzung im Betriebsvermögen des Versicherungsunternehmens bestimmt wurden. Sämtliche Spezialfonds sowie ein Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind bei der ARAG Allgemeine der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt. Zum 31. Dezember 2020 wurde, wie im Vorjahr, der Börsenkurswert als Marktwert angenommen. Rententitel innerhalb der Fonds wurden mit dem Marktwert bewertet. Alle Positionen innerhalb der Fonds mit einem Rating von mindestens BBB- wurden mindestens zum Nominalwert angesetzt. Die Bewertung der wie Anlagevermögen behandelten Inhaberschuldverschreibungen erfolgte analog. Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden auf diese Investmentanteile im Umfang von 1.102.169,26 € (Vj. 5.002,00 €) durchgeführt, welche komplett (Vj. 0,00 €) auf die Spezialfonds entfielen. Wertaufholungen auf diese Titel erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von 257.960,22 € (Vj. 1.169.974,49 €). Diese waren wie im Vorjahr ausschließlich den wie Anlagevermögen behandelten Spezial-Investmentfondsanteilen zuzuordnen.

Zum Bilanzstichtag bestanden, analog zum Jahresende 2019, keine unsaldierte stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Zugänge bei Investmentfondsanteilen, nicht aber bei Inhaberschuldverschreibungen, den wie Anlagevermögen behandelten Kapitalanlagen zugeordnet.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht erforderlich. Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß IDW RS HFA 22 um einfach strukturierte Produkte, die entsprechend einheitlich bilanziert werden.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Eine Saldierung von Zugängen und Abgängen bei den Einlagen bei Kreditinstituten werden nur insoweit durchgeführt, als die Guthaben von derselben Geschäftseinheit unterhalten werden. Bei den **anderen Kapitalanlagen** sind Anteile an Infrastrukturfonds und Private-Equity-Fonds ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Der beizulegende Wert am Abschlussstichtag wird auf der Grundlage der von den Fondsverwaltungsgesellschaften gemeldeten Net Asset Values (NAV) überprüft. Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 105.153,40 € (Vj. 0,00 €) vorgenommen. Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz sind im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht erfolgt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert der an Vorversicherer geleisteten Sicherungsbeträge bilanziert.

Die Kapitalanlagen sind den Geschäftseinheiten (Hauptverwaltung und Niederlassung) individuell zugeordnet. Die Zuordnung ist durch die Erfassung im jeweiligen Buchwerk der Geschäftseinheit dokumentiert. Entsprechend der Zuordnung werden auch die Erträge aus den Kapitalanlagen der jeweiligen Geschäftseinheit zugeordnet. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuordnung auf der Grundlage der modifizierten Kapitalaufteilungsmethode der deutschen Finanzverwaltung, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) anerkannt wird, überprüft und gegebenenfalls über Ausgleichszahlungen angepasst.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden **Forderungen an Versicherungsnehmer** abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschrittenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder entsprechend den Ausfällen der Vorjahre pauschalwertberichtigt. Forderungen an Versicherungsnehmer, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Die **Forderungen an Versicherungsvermittler** werden bedarfsgerecht durch Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert. Die Laufzeit der Forderungen beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Der Saldo von 1.176.486,97 € (Vj. 1.130.208,35 €) ergibt sich generell aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft. Die Bilanzierung erfolgte in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

(Saldo nach Ratingklassen in Euro)

	2020
AAA	0,00
AA	775.596,80
A	400.890,17
BBB	0,00
BB	0,00
B	0,00
CCC	0,00
CC	0,00
C	0,00
D	0,00
NR	0,00
Summe	1.176.486,97

In den **sonstigen Forderungen** sind im Wesentlichen Beträge im Zusammenhang des Ergebnisabführungsvertrags mit der Interlloyd sowie Abrechnungssalden aus konzerninternen Dienstleistungen enthalten. Alle Posten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie werden mit dem Nennwert bewertet.

Der Bestand an **laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Bankbestände, die auf fremde Währung lauten, wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips umgerechnet. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, sind von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen worden.

Die **anderen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert, der den Anschaffungskosten entspricht, bilanziert. Es handelt sich dabei um Steuererstattungsansprüche.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen.

Soweit zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, entstehen darauf **latente Steuern** zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Das **gezeichnete Kapital** ist durch die Aktionäre in voller Höhe eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** enthält Beiträge, die Aktionäre in das Eigenkapital der Gesellschaft nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingezahlt hatten. Die gesetzliche Rücklage ist vollständig dotiert.

Die **Bruttobeitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die Überträge werden um die nicht übertragsfähigen Einnahmeteile gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach 85 Prozent der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

In die Kinderunfall-**Deckungsrückstellung** werden Beitragsanteile aus zu erwartenden beitragsfreien Kinder-Unfallversicherungen eingestellt. Die Berechnung wird nach mathematischen Grundsätzen gemäß versicherungstechnischem Geschäftsplan vorgenommen.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. In der Sparte Skibruch und -diebstahl werden die Schadenreserven nach dem Schadendurchschnitt (Anzahl der Schäden multipliziert mit dem Schadendurchschnitt zuzüglich Teuerungszuschlag) gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sowie einem unternehmensindividuellen Rechnungszinssatz von 0,7 Prozent (Vj. 0,7 Prozent) durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet.

Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet.

Aufgrund der positiven Abwicklung, insbesondere im Zweig der Allgemeinen Unfallversicherung, beträgt das Brutto-Abwicklungsergebnis der Gesellschaft im selbst abgeschlossenen Geschäft knapp 4,6 Prozent (Vj. 5,5 Prozent), bezogen auf die korrespondierende Eingangsreserve.

Außerdem wurde eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei wurden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen blieben im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Schadenrückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Erstversicherer bilanziert.

Der **technische Zinsertrag** wurde mit 0,7 Prozent des arithmetischen Mittels aus Anfangs- und Endbestand der Deckungs- und Rentendeckungsrückstellungen berechnet. Die **Schwankungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird nach § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV angesetzt und bewertet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft jeweils nach Versicherungszweigen. Die Aufteilung der errechneten Schwankungsrückstellung auf das nationale Geschäft und die Niederlassungen erfolgt, sofern notwendig, nach verdienten Bruttobeiträgen in dem jeweiligen Versicherungszweig.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen wurden für folgende Risiken gebildet:

Die **Stornorückstellung** für Wagnisfortfall und Wagnisminderung im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ist im Berichtsjahr nach einem auf Erfahrungswerten beruhenden Stornosatz berechnet worden. Die Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige wird nach dem Beitragsschlüssel vorgenommen.

Die bilanzierte **Rückstellung für Beitragsfreistellung** bezieht sich auf die von der Gesellschaft angebotenen Tarife, bei denen unter anderem im Falle der Arbeitslosigkeit die Pflicht zur Beitragszahlung für längstens fünf Jahre entfällt. Die Rückstellung kompensiert die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen (Schäden, Kosten, Provisionen), die in der Zeit der Arbeitslosigkeit anfallen können. Die voraussichtliche Dauer der Beitragsbefreiung wird auf Basis interner statistischer Auswertungen geschätzt.

Die **Rückstellung für Verkehrsofopferhilfe** wird, sofern vorliegend, entsprechend dem vom Verein für Verkehrsofopferhilfe aufgegebenen Anteil gebildet, andernfalls mit einem Erfahrungswert angesetzt.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung resultiert mit 60.000,00 € aus der Stornorückstellung, mit 431,00 € aus der Deckungsrückstellung sowie mit 15.751,38 € aus übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen im übernommenen Geschäft** werden in Höhe der vom Erstversicherer aufgegebenen Beträge bilanziert.

Die **Anteile der Rückversicherer** an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den jeweils geltenden Quoten-, Fakultativ- und Schadenexzedentenverträgen ermittelt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wurde auch in 2020 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet, dieser beträgt 2,30 Prozent (Vj. 2,71 Prozent). Folgende

versicherungsmathematischen Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehaltsdynamik: 2,50 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung wurden mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden in Höhe von 198.754,00 € (Vj. 201.533,00 €).

Das Wahlrecht gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen ist nicht in Anspruch genommen worden.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 13.579,17 € (Vj. 3.043,49 €) an. Zinserträge hieraus entstanden keine (Vj. 0,00 €).

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,60 Prozent (Sieben-Jahres-Durchschnitt, Vj. 1,97 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Im Geschäftsjahr wurde eine Rückstellung gemäß dem **Altersteilzeitabkommen** für das private Versicherungsgewerbe nach der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinsfußes von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) gebildet. Dabei wurde bei Anwärtern, mit denen noch keine konkrete Vereinbarung getroffen wurde, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie die natürliche Fluktuation der Mitarbeiter berücksichtigt. Die Insolvenzsicherung von Wertguthaben aus Arbeitszeitkontenmodellen der Arbeitnehmer nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) erfolgt über eine Höchstbetragsbürgschaft einer deutschen Geschäftsbank.

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeiter wurde im Berichtsjahr eine **Jubiläumsrückstellung** gebildet. Grundlage für die Berechnung war die mögliche Inanspruchnahme der Gesellschaft für Vorruhestandsleistungen, die sich aus einzelvertraglichen Vereinbarungen ergibt. Die Berechnung erfolgte nach der projizierten Einmalbeitragsmethode unter Beachtung der Sterblichkeit nach der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 1,60 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wurde mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wurde das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Die **anderen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt im Allgemeinen weniger als ein Jahr. Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** sind mit dem Nennwert bewertet. Alle anderen Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, wurden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsaktiva und -passiva werden zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zu- beziehungsweise Abflusses bewertet. Aus der Währungsumrechnung entstanden im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 27.030,57 € (Vj. Erträge 18.905,29 €). Diese werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte für die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich wurden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei den Gesellschaften, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen für den ARAG Konzern erbringen, sowie bei Zwischenholdinggesellschaften wurde der Zeitwert in Höhe des anteiligen Substanzwerts angegeben. Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt worden.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Die Ermittlung der Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erfolgte entsprechend der bereits zuvor beschriebenen Bewertungsverfahren dieser Bilanzpositionen.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen wurden mit Marktwerten angesetzt.

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter IV. „Nichtversicherungstechnische Angaben“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

III. Versicherungstechnische Angaben

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft

(in Tausend Euro)

	Gesamtes Versicherungs- geschäft		Selbst abgeschlossenes Geschäft insgesamt		Unfall- versicherung		Haftpflicht- versicherung		Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	198.850	188.134	166.987	158.488	47.946	47.932	43.745	43.741	825	1.080
Verdiente Bruttobeiträge	197.521	187.857	166.357	158.163	47.909	47.996	43.853	43.643	825	1.080
Verdiente Nettobeiträge	190.223	180.410	159.256	150.717	46.019	46.188	41.843	41.598	0	0
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	95.295	101.290	81.888	87.139	18.322	22.855	16.453	21.563	151	-232
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	84.723	75.796	70.274	62.735	17.217	17.595	18.136	17.625	146	181
davon Abschlussaufwendungen	27.560	21.301	24.603	19.650						
davon Verwaltungsaufwendungen	57.163	54.495	45.672	43.085						
Rückversicherungssaldo	3.129	4.997	3.074	4.997	783	760	1.177	1.419	257	1.199
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. vor Schwankungsrückstellung	13.736	5.228	11.086	3.346	11.991	7.144	8.164	3.129	304	-56
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Schwankungsrückstellung	11.039	3.003	10.146	1.268	11.991	7.144	8.268	2.636	304	-56
Versicherungstechnische Bruttorückstellung insgesamt	299.141	295.313	257.913	250.265	98.897	103.864	79.814	80.441	12.468	13.611
davon Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	225.793	225.821	207.701	203.850	93.648	98.614	60.482	60.876	12.446	13.598
davon Stornorückstellung	1.260	1.320	1.260	1.320	335	358	287	307	22	13
davon Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellung	42.606	39.942	26.874	25.966	0	0	13.726	13.830	0	0
Anzahl mindestens einjährige Versicherungsverträge (in Stück)	1.949.543	1.037.558	1.949.543	1.037.558	152.304 ¹⁾	154.718 ¹⁾	292.811 ¹⁾	290.651 ¹⁾	4.131	4.858
Technischer Zinsertrag f. e. R. i. Z. mit Rentendeckungs- rückstellungen (0,70 Prozent)	318	270	318	270	274	270	4	0	40	0

¹⁾ In diesen Versicherungszweigen sind 17 Gruppenverträge (Vj. 17) enthalten mit 20.934.516 (Vj. 20.861.473) versicherten Risiken.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
(in Stück)		
Deutschland	942.605	928.337
Republik Irland	697.466	0
Vereinigtes Königreich	309.472	109.221
Gesamt	1.949.543	1.037.558

Sonstige Kraftfahrtversicherung		Feuer- und Sachversicherungen		davon Verbundene Hausratversicherung		davon Verbundene Wohngebäudeversicherung		davon sonstige Sachversicherung		Sonstige Versicherungen		Übernommenes Geschäft insgesamt	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
322	562	50.888	49.572	21.468	20.909	17.220	16.683	12.199	11.979	23.261	15.601	31.863	29.646
322	562	50.918	49.534	21.444	21.011	17.311	16.658	12.163	11.864	22.530	15.348	31.163	29.693
-0	0	48.868	47.591	20.400	20.062	16.489	15.823	11.979	11.707	22.527	15.339	30.967	29.693
327	275	35.305	32.218	9.383	9.516	16.668	15.602	9.254	7.099	11.330	10.460	13.407	14.152
68	84	22.271	20.340	10.029	9.496	6.788	5.799	5.455	5.046	12.436	6.911	14.449	13.061
												2.957	1.652
												11.492	11.409
-50	164	903	1.445	969	916	140	357	-205	172	4	9	56	0
-24	39	-8.126	-4.902	1.017	1.054	-6.513	-5.295	-2.630	-662	-1.223	-2.007	2.649	1.882
-24	39	-7.361	-6.347	783	361	-6.846	-5.784	-1.298	-924	-3.031	-2.148	893	1.736
68	86	46.584	42.116	11.214	10.467	20.600	16.928	14.770	14.721	20.082	10.148	41.228	45.048
60	79	31.156	25.864	5.227	4.726	16.405	12.967	9.524	8.171	9.909	4.820	18.091	21.971
8	7	509	538	215	227	172	181	122	130	99	97	0	0
0	0	10.417	11.182	4.966	4.732	2.403	2.070	3.047	4.380	2.730	955	15.732	13.976
2.195	2.733	331.131	323.263	188.446	185.471	41.037	40.518	101.648	97.274	1.166.971 ¹⁾	261.335 ¹⁾	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Herkunft des Versicherungsgeschäfts nach gebuchten Beiträgen

Selbst abgeschlossenes und übernommenes Versicherungsgeschäft	2020	2019
(in Tausend Euro)		
Deutschland	184.815	183.269
Republik Irland	6.847	483
Vereinigtes Königreich	7.189	4.382
Gesamt	198.850	188.134

IV. Nichtversicherungstechnische Angaben

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

(in Tausend Euro)

	Bilanzwerte 31.12.2019	Zugänge
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Geschäfts- oder Firmenwert	3.554	271
2. Summe A.	3.554	271
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.807	0
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.999	2.848
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
3. Beteiligungen	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
5. Summe B. II.	19.999	2.848
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	201.332	4.092
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.147	0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	39.500	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.063	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	0	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	88	0
6. Andere Kapitalanlagen	1.201	4
7. Summe B. III.	299.330	4.096
Insgesamt	342.690	7.215

				Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2020	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV
				0	0	0	385	3.439	3.439
				0	0	0	385	3.439	3.439
				-19.287	520	0	0	0	0
				19.287	174	0	0	41.959	78.240
				0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0
				19.287	174	0	0	41.959	78.240
				0	3.978	258	1.102	200.601	248.166
				0	1.112	446	0	45.481	48.574
				0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	39.500	42.215
				0	0	0	0	11.063	11.647
				0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0
				0	5	0	0	83	83
				0	158	0	105	942	1.778
				0	5.252	704	1.207	297.670	352.464
				0	5.947	704	1.593	343.069	434.143

Es besteht eine Beteiligung an einer grundstücksverwaltenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), deren ausschließliche Aufgabe der Betrieb eines Verwaltungsgebäudes ist und die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Die Beteiligung hat einen Buchwert von 19.112.142,13 € (Vj. 19.807.078,27 €).

Angaben zu Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebestand sind folgende **Investmentvermögen** enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Spezialfonds

Spezialfonds	Art des Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2020	Marktwert 31.12.2020	Differenz	Ausschüttung 2020	Rückgabe
			(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	
ALLTRI	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	122.462.054,55	160.421.382,44	37.959.327,89	362.840,62	jederzeit
ALLTRIRENT	Rentenfonds	Ertragsmehrung	52.007.807,22	61.613.263,95	9.605.456,73	126.855,31	jederzeit
ARI 2	Rentenfonds	Ertragsmehrung	12.442.496,16	12.442.496,16	0,00	84.623,66	jederzeit
			186.912.357,93	234.477.142,55	47.564.784,62	574.319,59	

Die Anlageziele der börsentäglich handelbaren Fonds orientieren sich an den jeweiligen Vergleichsvorgaben (Benchmark), die aus der strategischen Kapitalanlagestruktur abgeleitet sind.

Eigenkapital

(in Euro)	2020	2019
Eigenkapital, gesamt	55.322.905,72	55.322.905,72
davon:		
I. Gezeichnetes Kapital		
Das Grundkapital beträgt Es ist eingeteilt in: 2.200.000 voll eingezahlte Stückaktien	44.000.000,00	44.000.000,00
II. Kapitalrücklage		
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	10.490.518,89	10.490.518,89
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	743.744,95	743.744,95
2. Andere Gewinnrücklagen	88.641,88	88.641,88
	832.386,83	832.386,83
IV. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Die **gesetzliche Rücklage** war in den Vorjahren gemäß § 300 Aktiengesetz (AktG) zu bilden. Im Geschäftsjahr war keine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage erforderlich.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Posten zum 31. Dezember 2020 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in Euro)	2020	2019
Erfüllungsbetrag der erdienten Ansprüche	34.296.108,00	32.580.370,00
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	- 198.754,00	- 201.533,00
Verbleiben	34.097.354,00	32.378.837,00

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen in 2020 für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen, unter anderem für vororganschaftliche Perioden, waren in Höhe von 99.994,05 € (Vj. 137.420,00 €) zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen 496.317,00 € (Vj. 539.929,00 €), Tantiemen 404.507,53 € (Vj. 347.835,84 €), Jahresabschluss- und Prüfungskosten 385.197,18 € (Vj. 432.243,95 €), Urlaubsverpflichtungen 209.613,00 € (Vj. 185.697,00 €), Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats 150.000,00 € (Vj. 165.200,00 €) und Altersteilzeit 110.538,00 € (Vj. 153.504,00 €) aufgeführt. Weitere Rückstellungen betreffen Verbandsbeiträge und übrige dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen.

Außerordentliches Ergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr ist kein außerordentliches Ergebnis zu verzeichnen gewesen.

Steuern

Die ARAG Allgemeine bildet nach Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags mit der ARAG SE eine ertragsteuerliche Organschaft. Die Ertragsbesteuerung ab dem Geschäftsjahr 2006 erfolgt somit auf Ebene der Muttergesellschaft. Die Ergebnisse der realitätsnäheren Bewertung (BMF-Schreiben vom 5. Mai 2000) und Abzinsung der Staderrückstellungen (BMF-Schreiben vom 20. Oktober 2016) werden bei der Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt.

Da mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern aufgrund abweichender Wertansätze in der Handels- und Steuerbilanz der Gesellschaft auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Der ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 44.237,38 € (Vj. Aufwand 180.068,62 €) bezieht sich neben einem Steuerertrag aus einer ausländischen Niederlassung auf Aufwendungen aus nationalen Kraftfahrzeugsteuern sowie sonstigen Steuern.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet. Veränderungen auf den Kapitalmärkten und aktuelle Entwicklungen durch gesundheitliche Notlagen (wie beispielsweise COVID-19) werden seitens der Gesellschaft weiterhin verfolgt. Daraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken für die Geschäftsentwicklung ergeben. Die bisherige Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr verlief erwartungsgemäß.

VI. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3 a HGB

Über das verbundene Unternehmen ALIN 2 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity-Fonds Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 28.571.697,92 € (Vj. 23.981.308,28 €) geschlossen. Abrufe der Fonds führen unmittelbar vor der Fälligkeit der Zahlung zu einer Einzahlung in die ALIN 2 GmbH & Co. KG, um die notwendige Liquidität bereitzustellen. Mit kurzfristigen Einforderungen aufgrund offener Investitionsvereinbarungen ist in Höhe von 15.566.349,63 € (Vj. 14.166.865,27 €) zu rechnen. Gegenüber vier anderen Kapitalanlagen der Gesellschaft bestehen weitere Einzahlungsverpflichtungen der ARAG Allgemeine zum Bilanzstichtag aus noch nicht fälligen ausstehenden Kommanditeinlagen in Höhe von 206.857,19 € (Vj. 211.209,75 €).

Unterschiedsbetrag nach § 253 Nr. 6 HGB

Unterschiedsbeträge nach § 253 Nr. 6 HGB entstehen bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen aus der Anwendung des Prozentsatzes des Zehn-Jahres-Durchschnitts im Vergleich zur Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts. Dieser beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 3.431.876,00 € (Vj. 3.419.493,00 €).

Abschlussprüferhonorare

Mit dem Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, wurden durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Honorare in Höhe von 139.360,00 € vereinbart. Die zusätzlich angefallene Umsatzsteuer in Höhe von 26.478,40 Euro ist als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Darüber hinaus sind durch den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr keine zusätzlichen Beratungs- und sonstigen Nichtprüfungsleistungen angefallen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in Euro)	2020	2019
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	46.218.315,89	40.164.116,20
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	90.682,18	0,00
3. Löhne und Gehälter	10.440.029,62	9.718.913,56
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.762.397,86	1.631.061,59
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.606.442,79	2.789.085,16
Aufwendungen, gesamt	61.117.868,34	54.303.176,51

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 168 (Vj. 161). Hiervon entfielen auf die nationale Schadenabteilung 78 Mitarbeiter, auf die Sportabteilungen 61 Mitarbeiter sowie auf sonstige Bereiche 29 Mitarbeiter.

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 150.000,00 € (Vj. 165.200,00 €). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 732.873,56 € (Vj. 451.574,99 €) an. Die Bezüge des Vorstands ergeben sich teilweise durch interne Weiterberechnungen von Konzernunternehmen. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen 950.551,53 € (Vj. 996.876,36 €) an. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen wurde eine Rückstellung in Höhe von 15.245.536,00 € (Vj. 14.967.458,00 €) gebildet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind am Ende dieses Geschäftsberichts angegeben.

Konzernzugehörigkeit

An der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG ist die ARAG SE, Düsseldorf, mit 100 Prozent beteiligt. Die ARAG SE wird zusammen mit all ihren Konzernunternehmen in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2020 miteinbezogen. Der Konzernabschluss der ARAG Holding SE wird im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht. Die ARAG Allgemeine verzichtet aufgrund der befreienden Wirkung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der ARAG Holding SE gemäß § 291 HGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Düsseldorf, den 5. März 2021

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Uwe Grünewald

Zouhair Haddou-Temsamani

Christian Vogée

VII. Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat	Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender	Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE, Düsseldorf, Vorsitzender
	Hanno Petersen	Vorstand der ARAG SE, Ratingen, stellv. Vorsitzender
	Dr. Matthias Maslaton	Vorstand der ARAG SE, Moers
	Dr. Joerg Schwarze	Vorstand der ARAG SE, Düsseldorf
	von den Arbeitnehmern gewählt:	
	Johannes Berg	Versicherungskaufmann, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Dormagen
Der Vorstand	Wolfgang Platen	Versicherungskaufmann, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Mönchengladbach
	Uwe Grünewald	Risikomanagement/Controlling/ Finanz- und Rechnungswesen, Düsseldorf
	Zouhair Haddou-Temsamani	Produktmanagement, Düsseldorf (ab 1. April 2020)
	Christian Vogée	Vertrieb/Betrieb/Schaden/ Sportversicherung, Düsseldorf
	Dr. Werenfried Wendler	Personal- und Sozialwesen, Neustadt/Weinstraße (bis 31. März 2020)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf Seite 38 ff. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 22 bis 28 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betragen EUR 207,7 Mio. Dies sind 54,4% der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gliedert sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle des selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäfts betreffen einen wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet werden. Dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in zutreffender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht in zutreffendem Umfang geschätzt werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft. Insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit der die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt werden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Berechnung der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekannten Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung für ausgewählte Sparten analysiert.

- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand mithilfe von statistischen Wahrscheinlichkeiten bestimmt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.

Unsere Schlussfolgerung

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „II. Wirtschaftsbericht“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Für das geprüfte Unternehmen haben wir die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erbracht. Für beherrschte Unternehmen erfolgte die Prüfung einer Solvabilitätsübersicht sowie die gesetzliche und freiwillige Prüfung von Jahresabschlüssen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Voß.

Köln, den 10. März 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Voß
Wirtschaftsprüferin

Bramkamp
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht sowie beratend begleitet und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften, die vorgesehene Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über bedeutende Einzelvorgänge. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden vom Vorstand im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und hinterfragt. Soweit für Geschäftsführungsmaßnahmen nach Gesetz oder anderen Regelungen eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat die dazu erforderlichen Informationen vom Vorstand in Gestalt entsprechender Berichte erhalten. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte in seinen Sitzungen umfassend erörtert und mit dem Vorstand beraten sowie die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen von der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Des Weiteren trat der Aufsichtsrat einmal zur konstituierenden Sitzung des Gremiums und seiner Ausschüsse zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und ließ sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informieren.

Das Gremium hat sich im vergangenen Geschäftsjahr insbesondere mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft beschäftigt. In den Sitzungen wurden insbesondere die Auswirkungen auf Produktion und Schadenentwicklungen erörtert und Maßnahmen zur Sicherheit der Mitarbeiter überprüft. Darüber hinaus veranlasste der Aufsichtsrat einen monatlichen Bericht zu den Auswirkungen der Pandemie. Weiterer Gegenstand der Sitzungen im Berichtsjahr war die Situation an den Kapitalmärkten unter dem Einfluss der Pandemie. In regelmäßigen Berichten wurde dem Aufsichtsrat in den Sitzungen die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft dargelegt. Dabei wurde insbesondere auf die Produktion, die Schadenentwicklung sowie die Kostensituation eingegangen. Mithilfe der vorgelegten Controlling- und Risikoberichte, dem ORSA-Bericht sowie den Quartalsabschlüssen mit jeweils aktueller Prognoserechnung konnte sich der Aufsichtsrat umfassend über die Lage der Gesellschaft informieren. Er befasste sich weiter mit der ordnungs- und rechtmäßigen Geschäftsführung und ließ sich hierzu über die Umsetzung der Terrorismus- und Geldwäschebekämpfungsvorschriften, dem Stand der Anforderungen an die IT (VAIT), dem Verbandssanktionengesetz, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen, den Vorbereitungen für einen unregelmäßigen Brexit sowie sonstige Vorgängen mit Relevanz für die Gesellschaft berichten. Weiter genehmigte das Gremium die strategische Planung für die Jahre 2021 bis 2023, den Wechsel der Depotbank sowie die überarbeitete Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie. Der

Aufsichtsrat erörterte die Strategie der ARAG Allgemeine unter Einbeziehung von Beteiligungsgesellschaften und ließ sich die neue Produktlinie für das Jahr 2021 sowie die Rückversicherungsstruktur im Jahr 2020 vorstellen. Ein Vorstandsmitglied wurde vom Aufsichtsrat zum Ablauf seiner aktuellen Amtszeit für die höchstzulässige Dauer wiederbestellt. Der Aufsichtsrat hat zudem die Bestellung eines Vorstandsmitglieds im Zuge einer notwendigen Nachfolgeregelung beschlossen und die erforderliche Anpassung der Geschäftsverteilung genehmigt. Er erörterte die Angemessenheit der Vorstandsbezüge und die Vergütungssystematik für die Mitarbeiter. In Zusammenhang mit Ersterem wurde auch die Erreichung der Vorstandsziele für das Geschäftsjahr 2019 bewertet und es wurden die Vorstandsziele für das abgelaufene Geschäftsjahr im Hinblick auf die variable Vergütung festgelegt. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Vorschlag an die Hauptversammlung 2021 zur Wiederbestellung zweier Aufsichtsratsmitglieder für die höchstzulässige Dauer erarbeitet. Schließlich verabschiedete das Gremium den Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine im Jahr 2021 und stimmte der Prokuraerteilung für eine Mitarbeiterin zu. Die Abschlussprüfer legten in einer Aufsichtsratssitzung ihr Prüfungsvorgehen und ihre Prüfungsstandards dar.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss. Über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ist in den Plenumssitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet worden.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Mal getagt. Dabei wurde die Entscheidung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 vorbereitet und eine Beschlussempfehlung erarbeitet.

Der Personalausschuss hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Gesamtaufichtsrat mit der Vorstandsvergütung, der Vergütungsstruktur der Gesellschaft und der Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern inklusive der erforderlichen Anpassung der Geschäftsverteilung beschäftigt. Zudem hat sich der Personalausschuss vorbereitend mit dem Prozess zur jährlichen Selbsteinschätzung im Aufsichtsrat sowie zur anschließenden Erstellung eines Entwicklungsplans befasst. Einen weiteren Schwerpunkt machten darüber hinaus die Beratungen zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit (Fit&Proper-Anforderungen) des Vorstands aus. Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine. Soweit Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgehalten wurden, fanden diese unter Einhaltung strenger Hygieneregeln statt.

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden unter Einbeziehung der Buchführung vom durch den Aufsichtsrat am 27. März 2020 gewählten und mit der Prüfung beauftragten Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die vorgenannten Unterlagen, der Geschäftsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der feststellenden Aufsichtsratssitzung ausgehändigt. Die Unterlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert. Die Abschlussprüfer, die den Prüfungsbericht

unterzeichnet haben, nahmen an den Beratungen des Aufsichtsrats über die Vorlagen teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen darüber hinaus für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht gebilligt und damit den Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie den aktuellen und im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

Zum 31. März 2020 ist Dr. Werenfried Wendler aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Wirkung zum 1. April 2020 ist Zouhair Haddou-Temsamani zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das Ressort III (Produktmanagement) bestellt worden.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Düsseldorf, den 26. März 2021

ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Hanno Petersen
(stellv. Vorsitzender)

Johannes Berg

Dr. Matthias Maslaton

Wolfgang Platen

Dr. Joerg Schwarze

Weitere Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Gettyimages

